



Niederschrift

Öffentlicher Teil

GV/6/2024/24-29

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzung am:	16.12.2024
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:26 Uhr

anwesend:

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Juschka, Kay

2. stellv. Vorsitzende/r

Frau Bauer, Dorina

Mitglieder

Herr Arndt, Christian

Herr Bäcker, Arne

Frau Bleckert, Sandra

Frau Erfurth, Dörte

Herr Ettlich, Marc

Frau Fomm, Janina

Herr Handtke, Jens-Uwe

Frau Hoffmann, Simone

Herr Klahr, Christian

Herr Klemm, Thomas

Herr Körper, Nico

Frau Machel, Sandra

Herr Molks, Steffen

Herr Nabers, Sebastian

Frau Pätzold, Martina

Herr Radach, Stefan

Herr Scherler, Thomas

Herr Seidel, Volkmar

Herr Starke, Thomas

Frau Wilde, Dagmar

Bürgermeister

Herr Siebert, Sven

Verwaltung

Herr Große, Peter

Herr Buchhorn, Mario

Frau Fischer, Eleonora-Victoria

abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Galeski, Frank
Frau Köhler, Jana
Frau Oehmichen, Anja
Frau Schmäke, Bianka
Herr Zahlmann, Tim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---------------------|---|
| 1 | | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit |
| 2 | | Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung |
| 3 | | Feststellung von Ausschließungsgründen |
| 4 | | Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 09.12.2024 , |
| 5 | | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 6 | | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| 7 | | Mitteilungen der Ortsvorsteher |
| 8 | | Einwohnerfragestunde |
| 9 | | Informationsvorlagen |
| 10 | | Aussagegenehmigungen |
| 11 | | Rahmenvertrag Rechtsberatung und -vertretung |
| 12 | | Beschlussvorlagen |
| 12.1 | AN 041/2024/24-29 | Mediation |
| 12.2 | AN 039/2024/24-29 | Aufhebung eines Sperrvermerks / Planungskosten Feuerwehrgerätehaus Münchehofe |
| 12.3 | AN 042/2024/24-29 | Berufung sachkundige Einwohner |
| 12.4 | | Stellenplan 2024 |
| 12.5 | AN 017/2024/24-29/1 | Einrichtung von Defibrillatoren in öffentlichen Einrichtungen - das Leben ist mehr wert! |
| 12.6 | DS 084/2024/24-29 | Interimslösung Betreuung Touristinfo |
| 12.7 | DS 080/2024/24-29 | Beauftragung Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Pakt für Pflege |
| 12.8 | DS 072/2024/24-29 | Benennung Behindertenbeauftragter ab 01.01.2025 gem. § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten |
| 12.9 | DS 074/2024/24-29 | Bestellung Nachtragsliquidator der aus dem Handelsregister gelöschten awf GmbH (HRB 1278 FF) |
| 12.10 | DS 078/2024/24-29 | Aufhebung Sperrvermerke aus Haushaltssatzung |

12.11	DS 079/2024/24-29	2024 Offenlagebeschluss 11. Änderung Flächennutzungsplan und frühzeitige Beteiligung 1. Änderung des Bebauungsplans "Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße"
12.12	DS 082/2024/24-29	Verwaltungsfahrzeuge
13		Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
13.1		Schriftliche Anfragen
13.2		Mündliche Anfragen
14		Missbilligungen, Disziplinarverfahren

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung festgestellt.

Die Gemeindevertretung ist mit den o. a. anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung sind 23 Gemeindevertreter/innen anwesend.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Folgende Änderungen der Tagesordnung wurden beschlossen:

Christian Arndt: TOP 10 Aussagegenehmigungen, TOP 19.1 Kostenübernahme Gerichtsverfahren und TOP 19.2 Einvernehmliche Beendigung eines Gerichtsverfahrens von der TO nehmen. Diese wurden in der letzten Sitzung bereits behandelt und beschlossen.

Volkmar Seidel: TOP 14 Missbilligungen vorziehen nach TOP 9.

3 Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine.

4 Entscheidung über mögliche Einwendungen zu der Niederschrift vom 09.12.2024

- Protokoll wird in kommender Sitzung bestätigt.

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister/die Verwaltung informiert über folgende Punkte:

- Übersicht Sitzungstermine liegt auf den Plätzen
- Eisenbahnverein Hoppegarten hat sich gegründet
 - Museale Fahrten zw. Hoppegarten und Rüdersdorf
- Kostenaufstellung Kaiserbahnhof
 - 11.000 € Betriebskosten Touristeninfo
 - 18.000 € Betriebskosten Restgebäude
- **Peter Große:** FWGH Hönow und Kaiserbahnhof Kostenübersichten werden mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt (Anmerk. Protokollant: Anlage siehe Ende Protokoll).

6 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- 2.1.2025 Sonder-GV

Sitzungstermine Kalender 2025

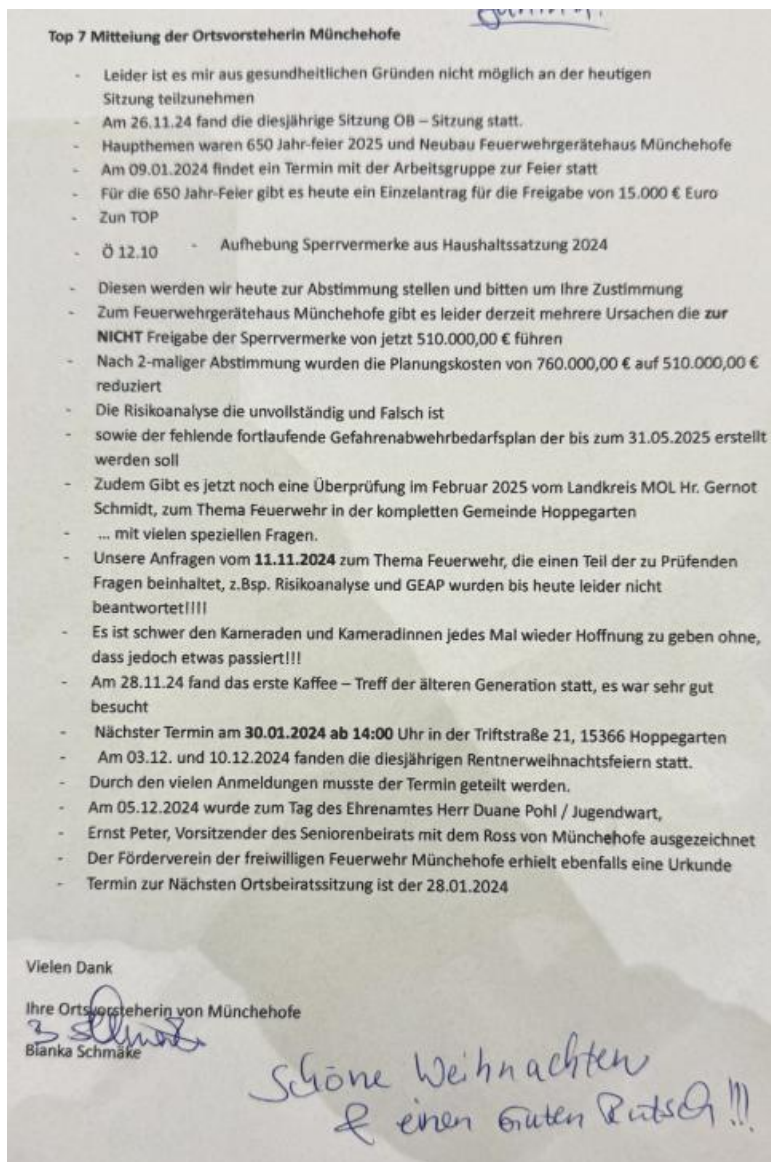
Jan 2025		Feb 2025		Mrz 2025		Apr 2025		Mai 2025		Jun 2025		Jul 2025		Aug 2025		Sep 2025		Okt 2025		Nov 2025		Dez 2025				
Mi	01	Neujahr	Sa	01		Sa	01		Di	01	JKKS	Do	01	Tag d. Arbeit	So	01		Di	01		Fr	01		Mo	01	
Do	02	GV	So	02		Sa	02		Mi	02	BUOW	Fr	02		Mo	02	GV	Mi	02		Sa	02		Di	02	OB Müho
Fr	03		Mo	03		Mo	03	HA	Do	03	HFR	Sa	03		Di	03		Do	03		So	03		Mi	03	Tag der Ort. Eins.
Sa	04		Di	04		Di	04		Fr	04		So	04		Mi	04		Fr	04		Mo	04		Do	04	OB Daho
So	05		Mi	05		Mi	05		Sa	05		Mo	05		Do	05		Sa	05		Di	05		Fr	05	
Mo	06		Do	06		Do	06		Sa	06	OB Müho	Fr	06		So	06		Mi	06		Sa	06		Mo	06	
Di	07		Fr	07		Fr	07	HA	Mo	07	OB HÖ	Mi	07	OB HÖ	Sa	07		Mo	07	GV	Do	07		So	07	
Mi	08		Sa	08		Sa	08		Di	08		Do	08	OB Daho	So	08	Pfingsten	Di	08		Fr	08		Mo	08	VBV
Do	09		So	09		So	09		Mi	09		Fr	09		Mo	09	Pfingsten	Mi	09		Sa	09		Di	09	
Fr	10		Mo	10	GV	Mo	10		Do	10		Sa	10	OB Müho	Do	10		So	10		Di	10		Fr	10	BUOW
Sa	11		Di	11		Di	11		Fr	11		So	11	OB HÖ	Fr	11		Mo	11		Do	11	HFR	Sa	11	OB Müho
So	12		Mi	12		Mi	12		Sa	12	VBV	Do	12	OB Daho	Sa	12		Fr	12		Mo	12		Di	12	OB HÖ
Mo	13	HA	Do	13		Do	13		So	13		Di	13	JKKS	Fr	13		So	13		Mi	13		Sa	13	VBV
Di	14		Fr	14		Fr	14		Mo	14		Mi	14	BUOW	Sa	14		Mo	14		Do	14		So	14	JKKS
Mi	15		Sa	15		Sa	15		Di	15		Do	15	HFR	So	15		Di	15		Fr	15		Mo	15	HA
Do	16		So	16		So	16		Mi	16		Fr	16		Mo	16	VBV	Mi	16		Sa	16		Di	16	HFR
Fr	17		Mo	17		Mo	17	GV	Do	17		Sa	17		Di	17	JKKS	Do	17		So	17		Mi	17	
Sa	18		Di	18	OB Müho	Di	18		Fr	18	Karfreitag	So	18		Mi	18	BUOW	Fr	18		Mo	18		Do	18	
So	19		Mi	19	OB HÖ	Mi	19		Sa	19		Mo	19	HA	Do	19	HFR	Sa	19		Di	19		Fr	19	
Mo	20	VBV	Do	20	OB Daho	Do	20		So	20	Ostern	Di	20		Fr	20		So	20		Mi	20		Sa	20	
Di	21	JKKS	Fr	21		Fr	21		Mo	21	Ostern	Mi	21		Sa	21		Mo	21		Do	21		So	21	
Mi	22	BUOW	Sa	22		Sa	22		Di	22		Do	22		So	22		Fr	22		Mo	22		Mi	22	
Do	23	HFR	So	23		So	23		Mi	23		Fr	23		Mo	23	HA	Mi	23		Sa	23		Di	23	OB Müho
Fr	24		Mo	24	VBV	Mo	24		Do	24		Sa	24		Di	24		Do	24		So	24		Mi	24	OB HÖ
Sa	25		Di	25	JKKS	Di	25	OB Müho	Fr	25		So	25		Mi	25		Fr	25		Mo	25		Do	25	OB Daho
So	26		Mi	26	BUOW	Mi	26	OB HÖ	Sa	26		Mo	26		Do	26		Sa	26		Di	26		Fr	26	
Mo	27	HA	Do	27	HFR	Do	27	OB Daho	So	27		Di	27		Fr	27		So	27		Mi	27		Sa	27	
Di	28	JKKS + BUOW	Fr	28		Fr	28		Mo	28	GV	Mi	28		Do	28		Sa	28		Mo	28		Di	28	
Mi	29					Sa	29		Di	29		Do	29	Himmelfahrt	So	29		Di	29		Fr	29		Mo	29	
Do	30					So	30		Mi	30		Fr	30		Mo	30		Sa	30		Di	30		Do	30	
Fr	31					Mo	31	VBV				Sa	31								Fr	31	Reformationstag			

Hinweis: hellgraue schmale Spalte = Ferienszeit
 *Markierung = Sitzungen Kreistag/Kreisausschuss

7 Mitteilungen der Ortsvorsteher

Es werden folgende Informationen gegeben:

- **Christian Klahr** gibt die Mitteilungen der Ortsvorsteherin **Ulrike Kämpf** zu Protokoll:
 - Am 19.11. hatten die Ortsvorsteher einen gemeinsamen Termin mit der Kämmerei zu den Ortsteilbudgets 2024. Es wurde von Seiten der Kämmerin zugesagt, dass diese per Ermächtigungsübertragung ins kommende Jahr übertragen werden können.
 - Am 29.11. hat sich der Ortsbeirat mit Vertretern der Hönower Vereine zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein getroffen. Es waren nahezu alle aktiven Vereine dabei und wir haben besprochen, wie wir künftig gemeinsam für den Ortsteil wirken können.
 - Der gemeinsame Adventsmarkt der Landfrauen Hönow, der evangelischen Kirchengemeinde Hönow und der Jugendwerkstatt am 30.11. war ein großer Erfolg. Es waren viele Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort, die Atmosphäre war sehr gemütlich und entspannt und es hat sich bewährt, die Kräfte zu bündeln und den Adventsmarkt gemeinsam zu gestalten.
 - Abschließend noch ein Hinweis zum TOP 12.10 (DS 78) der heutigen Sitzung. Auf der Liste der Sperrvermerke findet sich unter dem Punkt 12 „Spielplätze“ der Betrag von 10.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts. Wenn es sich dabei um das Spielgerät für den Spielplatz am Wall handelt, möchte ich anmerken, dass der in Ansatz gebrachte Betrag für die Beschaffung eines qualitativ gleichwertigen Spielgeräts als zu gering erachtet wird. Da das Spielgerät nicht nur von der Spielqualität gleichwertig, sondern darüber hinaus auch inklusiv sein soll, sollte der Betrag unbedingt auf 20.000 € erhöht werden.
 - **Christian Klahr** verweist selbst noch auf die mangelhafte Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil und auf die dazu anliegenden Beschwerden. Ebenso führt er noch einmal aus, dass bei der Verlegung der Datenkabel die Regenwassermulden zum Teil zugeschüttet und verfestigt werden.
- **Stefan Radach:**
 - Dank an den Ortsbeirat für die gute Zusammenarbeit
 - Finanzielle Mittel für Vereine sind freigegeben
 - Dank an den Bauhof für die Aufstellung der Weihnachtsbäume
- **Bianka Schmäke:**



8 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

Einwohner/in Xxx: Verweist noch einmal auf ein vorliegendes Konzept des Seniorenbeirates zum Pakt für Pflege und bittet um Unterstützung der Gemeindevertretung.

Sven Siebert: Themen des Seniorenbeirates können mit aufgenommen werden.

Einwohner/in Xxx: Es wurde ein Veranstaltungsgremium 650-Jahr Feier Münchehofe gebildet. Finanzielle Mittel werden benötigt. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde eingebracht. Es wird gebeten, diesen zu unterstützen.

Einwohner/in Xxx: Der Seniorenbeirat hätten die verbliebenden Gelder 2024 gerne für eine Maßnahme in 2024 ausgegeben, durfte dies aber nicht tun. Die Gelder müssen ins Jahr 2025 übertragen werden.

Sven Siebert: Dazu kann nichts gesagt werden. Dies muss im Protokoll der Sitzung von Seniorenbeirat und Verwaltung stehen.

9 Informationsvorlage des Bürgermeisters

- Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

10 Aussagegenehmigungen

Von der TO genommen.

11 Rahmenvertrag Rechtsberatung und -vertretung

Christian Arndt: Im Hauptausschuss am 2.12.2024 wurde folgender getroffen:

Beschluss HA 2.12.2024:

Für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung der Gemeindeorgane und Organteile (OT)

1. *Gemeindevertretung,*
2. *Hauptausschuss,*
3. *Gemeindevertreter (OT)*

wird ab Januar 2025 ein Rahmenvertrag mit einer Rechtsanwaltskanzlei/einem Rechtsanwalt geschlossen. Dauer/Laufzeit: jährlich mit der Option der Verlängerung.

Die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung erfordern im jeweiligen Fall einen Beschluss des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Rahmenvertragsleistung bis zum 15.12.2024 vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung am 16.12.2024 vorzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Die Vorlage für die Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie deren Höhe und die notwendige Freigabe dieser Mittel ist ebenfalls bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.24 zu fertigen und einzubringen. Die Ausschreibung ist direkt nach Beschluss der GV noch in 2024 einzuleiten.

Die Vergabe des Rahmenvertrags steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses bzw. der Gemeindevertretung.

Es bleibt festzustellen, dass auch dieser Beschluss durch den Bürgermeister nicht erfüllt wurde.

Es wird heute ersatzweise folgender **Beschlussvorschlag** eingebracht:

Für die Rechtsberatung und Rechtsvertretung der Gemeindeorgane und Organteile (OT)

1. Gemeindevertretung,
2. Hauptausschuss,
3. Gemeindevertreter (OT)

werden 50.000 € für das Jahr 2025 bereitgestellt.

Die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung erfordern im jeweiligen Fall einen Beschluss des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die **Rahmenvertragsleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung der Gemeindeorgane und Organteile** ab 2026 bis zum 31.3.2025 vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Die Vergabe des Rahmenvertrags steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses bzw. der Gemeindevertretung.

Sven Siebert: Es wird einen Deckungsvorschlag aus der Verwaltung geben.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21		2

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

12 Beschlussvorlagen

12.1 AN 041/2024/24-29 Mediation

Beschlussvorschlag:

Auswahl und Benennung des Mediators erfolgen dabei einvernehmlich durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Zu Beginn sollen unverbindliche Gespräche zwischen Mitgliedern der Gemeindevertretung (einschließlich Bürgermeister) und dem Mediator geführt werden, um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, die Rahmenbedingungen und den möglichen Ablauf der Mediation zu besprechen. In diesen Vorgesprächen soll der Mediator zudem die Chancen und mögliche Grenzen eines Mediationsprozesses aufzeigen, basierend auf seiner professionellen Einschätzung.

So können alle Beteiligten prüfen, ob sie in einem Mediationsprozess eine realistische Möglichkeit zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gemeindevertretung, Bürgermeister und Verwaltung sehen.

Steffen Molks: Eine Kostenermittlung ist für eine Beschlussfassung notwendig.

Sven Siebert: Eine Kostenermittlung würde nach Beschlussfassung vorgenommen werden.

GeschO-Antrag Sebastian Nabers: Verweisung in die Ausschüsse aufgrund des anstehenden Beschlusses über ein weiteres Abwahlverfahren.

Abstimmung GeschO-Antrag:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21		2

Abstimmungsergebnis:

Geschäftsordnungsantrag angenommen.

**12.2 AN 039/2024/24-29 Aufhebung eines Sperrvermerks /
Planungskosten Feuerwehrgerätehaus
Münchehofe**

Kay Juschka: Aufgrund einer durch den Landrat angekündigten Sonderprüfung durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz im Februar 2025 bittet der Einreicher heute nicht um Abstimmung.

Sven Siebert: Das Schreiben kann öffentlich zugänglich gemacht werden, sofern keine datenschutzrelevanten Inhalte aufgeführt sind.

Vom Einreicher DIE LINKE geänderter Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bereits unter Investitionsnummer I201260116 in der Kostenstelle 1260103 Konto 09610002 eingestellten Mittel Planungskosten in Höhe von 510.000 € Feuerwehrgerätehaus Münchehofe freizugeben und den Sperrvermerk aufzuheben.

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung, das Planungsverfahren für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Münchehofe nach Freigabe der Mittel unverzüglich noch in 2024 zu beginnen. Die Planung erfolgt unter fortlaufender Einbeziehung des GABP und berücksichtigt die Ertüchtigung einer kurzen Verbindung nach Waldesruh.

Die Verwaltung hat parallel intensive Bemühungen anzustellen, eine erneute Förderung zu erhalten und sämtliche benötigte Anträge und Interessenbekundungen kurzfristig und vollständig einzureichen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf auf Vorschlag der Fraktion FREIE MITTE / FDP die nachfolgend aufgeführten Personen als sachkundige Einwohner/in:

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung:
 - Frau Ulrike Oberthür, wohnhaft in 15366 Hoppegarten
- Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe:
 - Herr Marco Borm, wohnhaft in 15366 Hoppegarten

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
23		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Christian Arndt: Es wird folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung **streicht** folgende unbesetzte **Stellen im Stellenplan 2024:**

SB Botendienst/Vervielfältigung/Empfang (E 3) ist seit Januar 2024 unbesetzt und war eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich. Da diese Stelle laut Beschluss aus dem Jahr 2012 (DS 301/2011/08-12) personengebunden geschaffen wurde, ist die Stelle im Stellenplan 2024 zu streichen.

SB Ortspflegekonzept (E 6): Trotz der bereits erfolgten personellen Verstärkung der Aufgabenbereiche Grünanlagen/Bäume und Ortspflege ist keine Verbesserung im Ortsbild und bei der Baumpflege / Baumerhalt / Nachpflanzungen zu erkennen. Eine weitere Stelle in diesem Bereich wäre in Anbetracht der Arbeitsergebnisse nicht begründbar.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21	1	1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Christian Arndt: Es wird folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung **belegt** folgende **Stelle** mit einem **kw-Vermerk**:

SB Wirtschaftsförderung / Tourismus (E 9b) Der Bürgermeister selbst hat diese Stelle und damit auch deren Inhalte in seiner Vorlage DS 070/2024/24-29 als entbehrlich aufgeführt.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21	1	1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

Steffen Molks: Es wird folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

Beschlussvorschlag:

kw-Vermerke auf alle Bauhofstellen (Bauhofmitarbeiter, Bauhofvorarbeiter, Bauhofleiter). Der Bauhof soll in einen kommunalen Eigenbetrieb umgewandelt werden. Damit müssen die Stellen aus dem Stellenplan der Verwaltung entnommen werden. Darüber hinaus werden die bisherigen Arbeiten des Bauhofes wie Laubentsorgung, Winterdienst etc. in 2025 ausgeschrieben und sollen nach Ausführungen der Verwaltung nicht mehr vom Bauhof ausgeführt werden.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21	1	1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Thomas Scherler: Es wird folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

Beschlussvorschlag:

kw-Vermerke auf die vier Stellen, die bisher mit der **Überwachung des fließenden Verkehrs (2 Innendienst, 2 Außendienst)** befasst waren.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21	1	1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Volkmar Seidel: Es wird folgender Beschlussvorschlag eingebracht:

Beschlussvorschlag:

kw-Vermerke auf nachfolgend genannte Stellen, welche auch in der Disziplinarverfügung des Landrates ggü. dem Bürgermeister explizit aufgeführt waren:

- IT Koordinator
- SB Vergabe
- Mitarbeiter Friedhof
- Datenschutzbeauftragte

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
9	9	5

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

E. Fischer: Die hier betroffenen Stellen sind im Stellenplan alle klar identifizierbar.

Thomas Klemm: Welche Änderungen bei der Eingruppierung gab es in 2024 und sind für 2025 geplant?

Sven Siebert: Es gab keine Änderungen.

12.5 AN 017/2024/24-29/1 Einrichtung von Defibrillatoren in öffentlichen Einrichtungen - das Leben ist mehr wert!

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- a. ein flächendeckendes Netz von automatischen externen Defibrillatoren (AEDs) in Hoppegarten zu errichten, insbesondere an/in öffentliche Einrichtungen, Schulen, Spielplätze und Sporthallen, Sportplätze.

Mögliche Standorte sind:

- Nähe U - Bahnhof Hönow
- Nähe S - Bahnhof Birkenstein
- Nähe S - Bahnhof Hoppegarten
- Feuerwehr Hönow
- Feuerwehr Münchehofe
- Feuerwehr Hoppegarten
- OTZ – Hönow
- Rathaus
- Sportplatz Waldesruh
- Birkensteiner Bolzplatz
- Hönowener Birkenplatz

Die Standorte sollen jederzeit öffentlich zugänglich sein und über deutlich sichtbarer Standorttafeln gefunden werden

- b. die Standorte aller Geräte in den wichtigsten Internetportalen (z.B. definetz.online, mydefibri.de, steiger-stiftung.de) zu melden und einzutragen, sowie auf der eigenen Webseite der Gemeinde aufzulisten,
- c. mit dem Rettungsdienst des Landkreises oder gemeinnützigen Hilfsorganisationen (z.B. Johanniter, ASB, Rotes Kreuz etc.) Jährlich stattfindende Infoveranstaltungen zum Thema Defibrillatoren für die Einwohner von Hoppegarten anzubieten.

Abstimmung:

Anwesend 23 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
23		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Betreuung der Touristinfo im Kaiserbahnhof interimswise vom 01.01.2025 bis zum Ende des Interessenbekundungsverfahrens, maximal bis zum 31.12.2025 in Kooperation mit dem Anbieter Nr. 2 abzusichern.

Die Weiterführung des Touristenpoints soll sichergestellt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Vergabeart und damit des Beschlusses unter den nachfolgenden Hinweisen von Christian Arndt vom RPA und der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Änderungsantrag Steffen Molks

Der Einreicher macht sich die vorgeschlagenen Änderungen von Steffen Molks zu eigen.

Christian Arndt: Im Sachverhalt ist die besondere Dringlichkeit als Grund für ein formloses Verhandlungsverfahren aufgeführt.

1. Eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb ist gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO zulässig, wenn die Leistung „besonders dringlich“ ist. Die Feststellung der besonderen Dringlichkeit erfordert eine Abwägung im Einzelfall. In die Abwägung einzubeziehen sind die grundsätzliche Pflicht des Auftraggebers zur Durchführung eines wettbewerblichen und transparenten Vergabeverfahrens und die durch das Ereignis bedrohten Rechtsgüter (vgl. Vergabekammer Niedersachsen, Beschluss v. 3.2.2012 – VgK-01/2012).
2. Die besondere Dringlichkeit muss objektiv nachweisbar vorliegen. Entsprechend ist die Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO gerechtfertigt, wenn bedeutende Rechtsgüter – etwa Leib und Leben und hohe Vermögenswerte – unmittelbar gefährdet sind.
3. Bestandteil der Abwägung ist zudem, dass die Beauftragung im Wege der Verhandlungsvergabe in ihrem Umfang und ihrer Dauer eine Interimsbeauftragung sein muss. Sie muss zur Behebung der Dringlichkeit erforderlich sein. Die durch diesen Zweck gesetzten Grenzen darf sie nicht überschreiten. Der Auftraggeber darf die Dringlichkeit nicht zum Anlass nehmen, langfristige vertragliche Bindungen ohne wettbewerbliche Vergabe einzugehen.

Eine geregelte Ausschreibung in den kommenden Wochen ist objektiv möglich, eine Vergabe für das gesamte Jahr 2025 wäre selbst bei Vorlage aller sonstigen Notwendigkeiten nicht zulässig. Insgesamt scheint die Abwägung im Einzelfall mit all ihren Bestandteilen nicht vorgenommen worden zu sein. Sie ist den Sitzungsunterlagen jedenfalls nicht beigelegt.

4. Voraussetzung für die Anwendung des § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO ist zudem, dass die Dringlichkeit dem Auftraggeber nicht zuzurechnen ist. Hat der Auftraggeber die zu der besonderen Dringlichkeit führenden Umstände zu vertreten, so ist die Anwendbarkeit des § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO grundsätzlich ausgeschlossen (vergl. OLG

Düsseldorf, Beschluss v. 24.2.2004 – VII-Verg 88/04; Kulartz, in: Kulartz/Marx/Portz/Prieß, VOL/A, § 3 Rn. 72.).

Es ist festzustellen, dass die Dringlichkeit von der Verwaltung selbst verursacht wurde und daher schon allein deswegen die hier vom Bürgermeister vorgeschlagene Vergabe nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO rechtswidrig und damit unzulässig ist.

Christian Arndt: Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass der aktuelle Betreiber des Touristenpoints seine Arbeit einstellt?

Sven Siebert: Die Kündigung ging der Gemeinde im Juni 2024 zu.

Sven Siebert: Die vorgeschlagene Vergabe wird als zulässig angesehen. Die Angelegenheit ist dringend, um die Weiterführung des Touristenpoints sicherstellen zu können. Die Vergabestelle hat sich im Vorfeld zur geplanten Vergabe beraten lassen und dies mit dem Landkreis abgesprochen.

Sven Siebert: Die Gemeinde Neuenhagen würde seine Kofinanzierung wieder aufnehmen.

Thomas Scherler: Die vorliegenden Unterlagen sind völlig unzureichend.

Thomas Scherler: Ich biete an, die Touristeninformation für 90.000 € netto jährlich zu betreiben und bewerbe mich hiermit ausdrücklich.

Abstimmung:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
17	4	

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

12.7 DS 080/2024/24-29 Beauftragung Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Pakt für Pflege

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Oder-Spree, als Projektträger für das Projekt ~~Pakt für Pflege für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2025 zu beauftragen.~~ „Pflege vor Ort“ im Rahmen des Paktes für Pflege, gem. des am 14.10.2024 in der Sitzung der Gemeindevertretung erläuterten und beschlossenen Konzeptes, für den Zeitraum 01.01.-30.06.2024 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag wurde vom Einreicher auf [Vorschlag des Seniorenbeirates](#) geändert.

Abstimmung:

Anwesend 20 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
19		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

12.8 DS 072/2024/24-29 Benennung Behindertenbeauftragter ab 01.01.2025 gem. § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorschlag:

~~Die Gemeindevertretung Hoppegarten ernennt gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten Herrn zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde Hoppegarten ab 01.01.2025.~~

Änderungsantrag DIE LINKE:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, der Empfehlung des JKBS-Ausschusses folgend und abweichend zur Formulierung in §11 der Hauptsatzung, **zwei** gleichberechtigte ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Gemeinde Hoppegarten zu benennen. Als Behindertenbeauftragte werden benannt: Herr Armin Dötsch, Herr André Ernst.

Abstimmung über Änderungsvorschläge der Fraktion **DIE LINKE und **Christian Arndt** im Block:**

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
20		1

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag angenommen.

Abstimmung über geänderten Beschlussvorschlag:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

12.9 **DS 074/2024/24-29** **Bestellung Nachtragsliquidator der aus dem Handelsregister gelöschten awf GmbH (HRB 1278 FF)**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den ehemaligen Geschäftsführer und Liquidator der awf Arbeits- und Wirtschaftsförderungs GmbH Hoppegarten, [Herrn Karsten Knobbe, wohnhaft in 15366 Hoppegarten](#), zum Nachtragsliquidator zu bestellen. Dieser hat einzig zur Aufgabe die Geschäftskonten der awf GmbH aufzulösen und die Guthaben den Konten der Gemeinde Hoppegarten zu zuführen. Er ist von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.

Variante 1: Die hierfür notwendigen Aufwendungen/Auslagen trägt die Gemeinde Hoppegarten vollumfänglich.

Variante 2: Die hierfür notwendigen Aufwendungen/Auslagen trägt der bisherige Liquidator Sven Siebert vollumfänglich.

Vom Einreicher selbst geändert.

Der Einreicher macht sich den **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** zu eigen.

Änderungsantrag Vorschlag Steffen Molks

Abstimmung Änderungsantrag Steffen Molks:

Anwesend 19 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
5	10	4

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über geänderten Beschlussvorschlag (Änderung des [Einreichers](#) und der **Fraktion DIE LINKE** im Block.

Anwesend 20 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
17	1	2

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

12.10 DS 078/2024/24-29 Aufhebung Sperrvermerke aus Haushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung folgender Sperrvermerke im Haushalt 2024.

Nr.	Betra g in€	Bezeichnung	Invest.Nr.	Kost. / Konto	Abstimmung
1. Kaufmännisches und technisches Gebäudemanagement					Ja: Nein: Enth.:
zugestimmt	4.800,00	Abkauf der Garagen (ehemals Blitzergaragen)	1241110405	1110402 / 03920002	Ja: 16 Nein: 2 Enth.: 2
	35.000,00	Energetische Betrachtung von kommunalen Wohnobjekten		1110401 / 54319001	Ja: Nein: Enth.:
	9.000,00	Einbruchmeldeanlage (EMA) FFW Münchehofe		1260103 / 52110001	Ja: Nein: Enth.:
	6.000,00	Instandsetzung EMA Kita Entdeckerland		3650106 / 52110001	Ja: Nein: Enth.:
	4.500,00	GWG Verwaltungsgebäude	1241110402	1110402 / 08220002	Ja: Nein: Enth.:
	19.000,00	Austausch Fußbodenbelag Einwohnermeldestelle mit Malerarbeiten		1110402/52110001	Ja: Nein: Enth.:
	4.000,00	BGA (2 Streuqustkisten 1100 1)	1241110403	1110402 / 08210002	Ja: Nein: Enth.:
2. Archiv					
zugestimmt	1.300,00	GWG Schwerlastregal	1231110501	1110501 / 08210002	Ja: 16 Nein: 1 Enth.: 3
	1.300,00	GWG - 3 kleine Schwerlastregale	1231110502	1110501 / 08220002	Beide Positionen im Block abgestimmt
3. allgemeine Dienstleistungen					
	20.000,00	Cutter Handgeführt	1241110603	1110602/07210002	Ja: Nein: Enth.:
	2.600,00	Mobile Abgasabsaugung	1241110605	1110602 / 08210002	Ja: Nein: Enth.:
	15.500,00	E-Stapler	1241110610	1110602 / 07110002	Ja: Nein: Enth.:
	6.500,00	GWG (Rasenmäher, Hochheckenschere, etc.)	1241110611	1110602 / 08220002	Ja: Nein: Enth.:
	6.000,00	Anhänger (Masch.-Transport, Friedhöfe)	1241110609	1110602 / 07110002	Ja: Nein: Enth.:

Nr.	Betra g in€	Bezeichnung	Invest.Nr.	Kost. / Konto	Abstimmung
4. Feuerwehr Hönow					Ja: Nein: Enth.:
zugestimmt	255.000,00	Gerätewagen Nachschub	1231260104	1260102 / 07110002	Ja: 12 Nein: 6 Enth.: 3
	2.500,00	Feierliche Eröffnung des neugebauten Feuerwehrgerätehauses		1260102 / 52712001	Ja: Nein: Enth.:
zugestimmt	28.000,00	Sirene Hönow Neues FW-Gerätehaus	1221260115	1260102/09612002	Ja: 17 Nein: Enth.: 3
	250.000,00	Feuerwehrgerätehaus	1126010015	1260102/09612002	Ja: Nein: Enth.:
5. Feuerwehr Münchehofe					Ja: Nein: Enth.:
	510.000,00	Planungskosten Neubau Feuerwehrgerätehaus Münchehofe	1201260116	1260103/09612002	Ja: Nein: Enth.:
6. Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten					Ja: Nein: Enth.:

	20.000,00	Feuerwehrgerätehaus Dahlwitz-Hoppegarten	1221260111	1260101 /09612002	Ja: Nein: Enth.:
7. Personalrat					Ja: Nein: Enth.:
	1.000,00	Aufmerksamkeit/ Wertschätzung für die Mitarbeiter		1110202 / 52712001	Ja: Nein: Enth.:
8. Seniorenbeirat					Ja: Nein: Enth.:
	1.260,00	Frauentag 2025		2810030 / 52712001	Ja: Nein: Enth.:
9. Kita Kinderkiste					Ja: Nein: Enth.:
zugestimmt	35.000,00	Geschäftsaufwendungen		3650104 / 54310001	Ja: 19 Nein: 1 Enth.:
10. Büro Bürgermeister					Ja: Nein: Enth.:
	600,00	Wohnstätte im Bollensdorfer Weg		1110103 / 53180001	Ja: Nein: Enth.:
	2.000,00	Repräsentation/Ehrungen Jubiläen		1110103 / 52711001	Ja: Nein: Enth.:
	3.000,00	Frauentag 2025		1110103 / 52712001	Ja: Nein: Enth.:
	7.500,00	Pflege partnerschaftliche Beziehungen		1110103 / 52711501	Ja: Nein: Enth.:
	10.000,00	Veranstaltungskosten 650-Jahrfeier Münchehofe		1110103 / 52712001	Ja: Nein: Enth.:
11. Rennbahn Hoppegarten					Ja: Nein: Enth.:
	12.000,00	Rennbahn Hoppegarten		4210050/53170001	Ja: Nein: Enth.:
12. Spielplätze					Ja: Nein: Enth.:
	10.000,00	Ersatz Spielgerät	1245510104	5510104/09612002	Ja: Nein: Enth.:
zugestimmt	75.000,00	Spielplatzneubau Hönow Dorf	1245510104	5510104 / 09612002	Ja: 17 Nein: Enth.: 3
13. Rechtsamt					Ja: Nein: Enth.:
	n.a.	Rechtsanwalts-/Gerichtskosten		1110204 / 54315001	Ja: Nein: Enth.:
14. Peter-Joseph Lenne Oberschule					Ja: Nein: Enth.:
abgelehnt	500.000,00	Neubau Lenne Schule	1212160103	2160101 / 09610002	Ja: 5 Nein: 8 Enth.: 8
15. Wohnbauförderung, Eigener Wohnungsbau					Ja: Nein: Enth.:
	300.000,00	Schaffung komm. Wohnraum	1215220101	5220100/09610002	Ja: Nein: Enth.:
16. Andere soziale Einrichtungen					Ja: Nein: Enth.:
	60.000,00	Dorfgemeinschaftshaus Münchehofe	1213156011	3156010/09610002	Ja: Nein: Enth.:
17. Unterhaltung (öffentliche Grünanlagen)					Ja: Nein: Enth.:
	75.000,00	Umgestaltung Denkmalplatz MüHo		5510102 / 52110001	Ja: Nein: Enth.:

Abstimmung über Beschlussvorschlag mit gelb unterlegten Einzelabstimmungen:

Anwesend 20 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
19		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Weiterer **Beschlussvorschlag** (Einreicher CDU-Fraktion):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Mittel für das Treffen mit der Partnergemeinde Iffezheim bereitzustellen, um das jährliche Partnerschaftstreffen sicherzustellen.

Abstimmung:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Weiterer **Beschlussvorschlag** (Einreicher CDU-Fraktion):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Mittel für die technische Ausstattung bereitzustellen, um sicherzustellen, dass alle Gremiensitzungen der Gemeinde Hoppegarten online durchgeführt werden können. Zudem soll das Präsidium umgehend mit einem Bildschirm und dazugehöriger Technik ausgestattet werden, die es ermöglicht, den Ablauf und die Verfolgung der Leinwand, sowie der Onlineanwesenheit hinter dem Präsidium reibungslos zu gewährleisten. Ebenso muss die Kameraführung gewährleisten, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung bei Beiträgen frontal sichtbar sind.

Der Antrag ist bis Ende 2/2025 umzusetzen.

Die Deckung der Kosten wird aus der 2024 Haushaltsposition 1260101/09612002 angeregt und der Sperrvermerk ist mit Beschluss aufzuheben.

Abstimmung:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Weiterer **Beschlussvorschlag** (Einreicher Fraktion DIE LINKE):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Kostenstelle 5510104/09612002 in Höhe von 10.000 €, um die notwendigen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz am Wall im OT Hönow freizugeben.

Da die aufzuwendende Summe den Kostenansatz für ein vergleichbares Spielgerät, das gleichzeitig auch die Anforderungen an inklusive Spielgeräte erfüllt, überschreiten wird, wird vorgeschlagen, die benötigten Mehraufwendungen anteilig aus der Kostenstelle 3156010/09610002 (Dorfgemeinschaftshaus Münchehofe) zu bestreiten und diese Mittel gleichzeitig freizugeben.

Die Gesamtkosten sollen dennoch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten einen Kostenrahmen von maximal 20.000 € nicht überschreiten.

Die Planung und Angebotseinholung hat unmittelbar nach der Mittelfreigabe und noch in 2024 zu erfolgen.

Änderungsantrag Christian Arndt: Kostenrahmen auf 30.000 € erhöhen.

Abstimmung über oben stehenden Antrag mit Kostenrahmen 30.000 €:

Anwesend 20 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
20		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Weiterer **Beschlussvorschlag** (Einreicher Fraktion DIE LINKE):

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt Mittel in Höhe von 15.000 € für die 650-Jahrfeier Münchehofe bereitzustellen.

Die Planungen und erste Vertragsabschlüsse sind umgehend nach Beschlussfassung zu veranlassen, um die Durchführung der Feierlichkeiten sicherzustellen.

Die Kostendeckung des Mehrbedarfs sollte ergänzend zu den bereits vorgesehenen Mitteln (1110103/52712001) aus der Haushaltsposition 1110402 / 52110001 der Haushaltssatzung 2024 erfolgen und die Sperrvermerke über beide Kostenstellen sind mit Beschluss aufzuheben.

Abstimmung:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
20		1

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

Weiterer **Beschlussvorschlag** (Einreicher Fraktion SPD):

Beschlussvorschlag:

Bereitstellung von Mitteln für die Fortbildung im Thema Legasthenie für 2 Erzieherinnen (Kita Kinderkiste) in Höhe von 2x1.500 €.

Abstimmung:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
21		

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

12.11 DS 079/2024/24-29 Offenlagebeschluss 11. Änderung Flächennutzungsplan und frühzeitige Beteiligung 1. Änderung des Bebauungsplans "Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt,

1. den Offenlagebeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. den beigefügten Anlagen 01-04 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße" gem. den beigefügten Anlagen 05-07.

Abstimmung:

Anwesend 20 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
7	13	

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

12.12 DS 082/2024/24-29 Verwaltungsfahrzeuge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Abschluss von Leasingverträgen für 4 Verwaltungsfahrzeuge in Höhe einer maximalen Bruttoleasingrate von 350,- € pro Fahrzeug.

Bis zur Auslieferung der Fahrzeuge (nach dem Vergabeverfahren) sollen geeignete Fahrzeuge mit einer maximalen monatlichen Rate in Höhe von 600,- € pro Fahrzeug angemietet werden.

Christian Arndt: Der Hauptausschuss hat unter selber Überschrift eine inhaltlich nahezu gleiche Vorlage (DS 060/2024/24-29) in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit 8 Nein-Stimmen bei einer JA-Stimme abgelehnt. Dem Bürgermeister wurden Unterlagen abverlangt, welche für eine weitere Befassung mit diesem Sachverhalt notwendig sind. Die Unterlagen wurden bisher nicht beigebracht.

Steffen Molks: Ich habe persönlich dreimal bei der aktuell zuständigen Mitarbeiterin versucht, Informationen zu erhalten. Diese konnte keine Ausführungen machen, mir nicht einmal sagen, wer zukünftig diesen Sachverhalt bearbeitet.

Abstimmung:

Anwesend 21 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
2	7	12

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt.

Kay Juschka: nö TOP 19.3 auch nach 22 Uhr behandeln.
Mehrheitlich zugestimmt.

13 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

13.1 Schriftliche Anfragen

- Siehe Online-Informationssystem

13.2 Mündliche Anfragen

Nicht behandelt.

14 Missbilligungen, Disziplinarverfahren

Sven Siebert erklärt seine Befangenheit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE:

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Bürgermeister die Anfrage vom 26.09.2024 der Fraktion DIE LINKE Hoppegarten zur Auflistung der pflichtigen, pflichtig übertragenen und freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Hoppegarten bisher nicht beantwortet hat und fordert den Bürgermeister zur sofortigen vollständigen Beantwortung auf.

Die Gemeindevertretung missbilligt den Verstoß des Bürgermeisters gegen die ihm obliegenden Dienstpflichten (§§ 34 und 35 BeamStG iVm § 29 BbgKVerf) und fordert den Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf, diese Missbilligung zur Personalakte des Bürgermeisters zu nehmen.

Abstimmung:

Anwesend 22 Mitglieder.

Ja	Nein	Enth
18	1	3

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Kay Juschka: Ich werde den Landrat über den Beschluss informieren.

Steffen Molks: Frage an den stellv. Bürgermeister: Wie ist der Sachstand der bisher missbilligten Sachverhalte?

Peter Große: Es gibt keinen Handlungsablauf für Missbilligungen. Der Sachstand der zugrunde liegenden Sachverhalte kann noch einmal aufgeführt werden.

Steffen Molks: Bitte in der kommenden GV einen TOP Disziplinarverfahren aufnehmen. Wenn die missbilligten Sachverhalte nicht unverzüglich erledigt werden, muss die notwendige Konsequenz sein, dass ein Disziplinarverfahren dazu eingeleitet wird. Die Verwaltung wird aufgefordert, Ausführungen zu den offenen Themen der bisherigen Missbilligungen zu erstellen und die Terminierung für die Aufgabenerledigung vorzulegen.

gez. Kay Juschka

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Für das Protokoll:

gez. Christian Arndt

Protokollant/in

Anlage zu TOP 5:

Rennbahngemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage Gremien – FB I



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung	Gemeindevertretung und weitere Fachausschüsse	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	18.12.2024

Fragenbeantwortung aus Gremiensitzungen

Kostenübersicht Neubau Feuerwehrgerätehaus Hönow (Stand: 12/2024)

Kostenverfolgung Neubau FWGH Hönow Stand 12/2024			
Bestandteil	Kostenschätzung 01/2021	Kostenberechnung 09/2022	Kostenverfolgung IST (12/2024)
Bauleistungen Lose 01 bis 20 (ohne Ausstattung)	2.957.150,00 €	4.342.683,07 €	4.142.026,24 €
Planungsleistungen (KG 700)	565.250,00 €	929.148,20 €	976.745,56 €
weitere Nebenkosten		99.134,00 €	138.006,42 €
	3.522.400,00 €	5.370.965,27 €	5.256.778,22 €
		angemeldete/ genehmigte Budgets aus Vorjahren	5.039.220,00 €
		Teilfreigabe HH-Mittelanmeldung 2024	255.000,00 €
		J. vsl. Gesamtkosten Neubau FWGH Hönow	5.256.778,22 €
		J. Übertrag KG 600 (Ausstattung) an FD OA, BS	89.250,00 €
		Differenz Kosten/ Budget	- 51.808,22 €
		Budget 2024 nach EÜ im HHR	4.425.919,50 €
		Anmeldung in HH 2024 (= enthalten)	500.000,00 €
		erbetene Aufhebung Sperrvermerke	245.000,00 €

Fördermittel Stand 12/2024			
Bewilligung		Auszahlung Fördermittel	
		Zuwendung Teilbeträge	tatsächliche Zahlung
6 Stellplätze	800.000,00 €	35 % bei Vergabe Rohbauleistungen (287.000 €)	287.000,00 €
Einspeisemöglichkeit Notstromversorgung	20.000,00 €	35 % mit Fertigstellung Rohbau (287.000 €)	287.000,00 €
		20 % Anzeige der Fertigstellung (164.000 €)	
		10 % nach Vorlage Verwendungsbescheid (82.000 €)	
Fördersumme	820.000,00 €	820.000,00 €	574.000,00 €

Aufgestellt: Fachbereich I

Rennbahngemeinde Hoppegarten

Informationsvorlage Gremien – FB I



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Fördermittel Kaiserbahnhof	Gemeindevertretung	FB I	öffentlich	Seite 1 von 1	09.12.2024

Sachstand Fördermittel Kaiserbahnhof

Zuwendungsbewilligung im Rahmen LEADER an Gemeinde Hoppegarten am 17.11.2016	
zugesprochene, zuwendungsfähige Gesamtausgaben (≙ 100%)	1.500.302,97 €
davon bewilligte Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 75%	1.125.227,22 €

Mittelabruf	Datum	Abrufsumme (förderfähige Kosten)	Fördersumme (75% der Abrufsumme)	abzgl. Kürzung/ Sanktionierung	Auszahlungsbetrag nach Kürzung/ Sanktionierung	offener Restbetrag bewilligte Zuwendung
1. M.-abruf	04.09.2018	544.173,19 €	408.129,89 €	38.811,51 €	369.318,38 €	717.097,33 €
2. M.-abruf	10.03.2020	217.106,39 €	162.829,79 €	4.440,91 €	158.388,88 €	554.267,55 €
korrigierte bewilligte Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 75% (11. Änderungsbescheid)						1.081.974,81 €
3. M.-abruf	40.03.2020	264.262,26 €	408.120,80 €	Rücknahme der Mittelabrufe Nr. 3 bis 5 durch Gemeinde Hoppegarten -> Vereinbarung: Neueinreichung eines ersetzenden 3. Mittelabrufes		554.267,55 €
4. M.-abruf	17.03.2021	371.368,70 €	408.120,80 €			
5. M.-abruf	17.03.2021	293.648,26 €	408.120,80 €			
3. M.-abruf (neu)	27.03.2024	617.369,89 €	463.027,42 €	7.677,25 €	455.350,17 €	98.917,38 €
korrigierte bewilligte Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von 75% (12. Änderungsbescheid)						1.074.297,56 €
mit Zahlung 3. Mittelabruf NEU werden 10% Einbehalt bzgl. Prüfung Verwendungsnachweis auf Höhe der bewilligten Zuwendung (11. Änderungsbescheid) temporär abgezogen				1.081.974,81 € entspricht 108.197,48 €	455.350,17 € abzgl. 108.197,48 €	347.152,69 €

Auszahlungsbetrag aus 1. Mittelabruf vom 04.09.2018 (nach Kürzung/Sanktionierung):	369.318,38 €	Zahlungseing. am 21.10.2021:	322.329,15 €
		Zahlungseing. am 07.03.2022:	46.989,23 €
Auszahlungsbetrag aus 2. Mittelabruf vom 10.03.2022 (nach Kürzung/Sanktionierung):	158.388,88 €	Zahlungseing. im Aug. 2022:	158.388,89 €
Auszahlungsbetrag aus 3. Mittelabruf NEU vom 27.03.2024 (nach Kürzung/Sanktionierung):	455.350,17 €	Zahlungseing. am 01.11.2024:	347.152,69 €
Summe ausgezahlter Fördermittel:			874.859,96 €
Restzahlung in 2025 (aus Verpflichtungsermächtigung):			108.197,48 €

aufgestellt: Fachbereich I

241216_FB I_IV zu Kaiserbahnhof_Fördermittel

Ver. 1.1_2024

Der Landrat
des Landkreises Märkisch-Oderland
als allgemeine untere Landesbehörde



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow
Gemeinde Hoppegarten
Der Bürgermeister
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Fachbereich: Landrat
Amt:
Fachdienst: Zivil-, Brand- und
Katastrophenschutz
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Seeger
Durchwahl: 03346 850-8072
Telefax: 03346 850-8079
E-Mail: david_seeger@landkreismol.de
AZ: 38.52.01/11
Seelow, 09. Dezember 2024

**Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten
Hier: Nachweis der Leistungsfähigkeit – Prüfung der Aufgabenerfüllung vor Ort**

Sehr geehrter Herr Siebert,

entsprechend § 3 Abs. 2 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Brandschutzgesetz, BbgBKG) haben die örtlichen Aufgabenträger eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Die Sicherstellung der recht- und zweckmäßigen Umsetzung der Ihnen als örtlichen Aufgabenträger zur Erfüllung nach Weisung übertragenen Aufgaben, obliegt dem Landrat als Sonderaufsichtsbehörde gemäß § 22 BbgBKG. Im Rahmen dieser Sonderaufsicht nach §§ 2 Abs. 2 und 22 BbgBKG i. V. m. §§ 121 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 112 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird das Unterrichtsrecht in Form einer Prüfung an Ort und Stelle wahrgenommen.

Die Prüfung erfolgt im Zeitraum vom **10.02.2025 – 14.02.2025**.

Zur Durchführung der o.g. Prüfung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hoppegarten ist es notwendig, dass Ihrerseits alle für die nachstehend aufgeführten Punkte notwendigen Dokumente und Unterlagen zur Verfügung stehen.

Schwerpunkte der Überprüfung werden sein:

1. Einsatzstatistik für die Jahre 2018 - 2023

Die Einsatzstatistik soll folgende Angaben pro Alarmierung enthalten:

- Einsatznummer
- Einsatzort
- Stichwort der Alarmierung

Für den **verbindlichen** elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@landkreismol.de zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: www.maerkisch-oderland.de

Allgemeine Sprechzeiten: Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland Steuerangaben:
Di. 9-12; 13-18 Uhr IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19 064/149/04295
Fr. 9-12 Uhr BIC: WELADED1MOL USt-ID-Nr.: DE155877679

- Einsatzdatum
- Einsatzort
- Zeit der Alarmierung
- Zeiten des Status 3, 4, 2, 1 bezogen auf die ausgerückten Fahrzeuge
- Anzahl Einsatzkräfte
- Anzahl Atemschutzgeräteträger

2. Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan

- Sachstand der Bearbeitung Gefahren- und Risikoanalyse
- Sachstand der Bearbeitungsstand Gefahrenabwehrbedarfsplan
- Sachstand der Bearbeitung einer gesicherten Löschwasserversorgung
- Sachstand der Bearbeitung Personalkonzept
- Voraussichtliche Übersendung der Dokument an den Landkreis MOL

3. Personal der FF der Gemeinde Hoppegarten

Die Übersicht der Mitglieder der Einsatzabteilung der FF der Gemeinde Hoppegarten soll unterteilt in den örtlichen Feuerwehreinheiten folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Mitglieder in den jeweiligen Abteilungen
- Organigramm der FF der Gemeinde Hoppegarten
- Anzahl Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7
- Anzahl Führungskräfte (Gruppen-, Zug-, Verbandsführer)
- Anzahl Maschinisten

4. Ausbildung der FF der Gemeinde Hoppegarten

- Ausbildungspläne für die Standortausbildung von 2020 – 2025
- Ausbildungskonzept für die Ausbildungen TM I und TM II
- Nachweis der jährlichen Sicherheitsunterweisungen gem. DGUV 49 / FwDV 7

5. Technische Ausstattung

- Übersicht Fahrzeugbestand (Fahrzeugklasse, Standort, Alter, Sondertechnik außerhalb der Norm)
- Grundlage für die Beschaffung der technischen Ausstattung
- Nachweise der Gefährdungsbeurteilungen für technische Ausstattung sowie persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen
- Prüfnachweise aller prüfpflichtigen Ausstattung gem. DGUV 49

Begründung:

I. Mangelhafte Wahrnehmung der Aufgabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG

Die Gemeinde Hoppegarten wurde mit Schreiben vom 10.02.2017 aufgefordert, den durch sie nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgBKG zu erstellende Gefahren- und Risikoanalyse nebst Gefahrenabwehrbedarfsplan zu übersenden.

Mit Schreiben vom 23.04.2018 wurden die Ergebnisse zur Prüfung der Dokumente der Gemeinde Hoppegarten mitgeteilt sowie aufgefordert geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Ihr obliegenden Aufgaben nach dem BbgBKG zu veranlassen und der Sonderaufsichtsbehörde bis zum 15.06.2018 mitzuteilen.

Auf Antrag der Gemeinde Hoppegarten vom 13.12.2017 wurde hier eine Fristverlängerung seitens des Landkreis Märkisch-Oderland bis 31.03.2019 gewährt, welche jedoch durch die Gemeinde Hoppegarten ungenutzt gelassen wurde.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 04.04.2019 auf diesen Mangel hingewiesen und eine neue Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen bis zum 23.04.2019 gesetzt sowie die Übersendung der vollständig überarbeitete Gefahren- und Risikoanalyse sowie Gefahrenabwehrbedarfsplan bis zum 30.09.2029 festgelegt.

Auch die Fristen zur Nachreichung von Unterlagen sowie Übersendung der vollständig überarbeiteten Unterlagen wurde bis auf eine Zusendung von mangelhaften Nachweisen der gesicherten Löschwasserversorgung durch die Gemeinde Hoppegarten wiederholt nicht eingehalten, welches mit Schreiben vom 15.01.2020 erneut angemahnt wurde und eine neue Fristsetzung bis zum 29.02.2020 erfolgte.

Mit Schreiben vom 01.12.2023 wurden Ihnen ebenfalls Arbeitshinweise zur Erarbeitung eines Personalkonzeptes übersandt, welche jedoch bis zum heutigen Tage nicht dazu geführt haben, dass eines solches Konzept vorgelegt werden konnte.

Mit Schreiben vom 24.10.2023 wurden Ihnen sodann die Ergebnisse der von Ihnen übersandten „2. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan“ übersandt, welche wiederholt erhebliche Mängel in der Ausarbeitung des Dokumentes darlegen. Auch die mit Schreiben vom 23.04.2018 dargelegten Hinweise zur Überarbeitung des Dokumentes fanden in der 2. Fortschreibung keine Anwendung.

II. Führung und Leitung der FF der Gemeinde Hoppegarten

Mit Schreiben vom 23.05.2017 wurde seitens des Landkreises MOL eine Übersicht des Qualifikationsstandes der Funktionsträger (Wehrführer/Ortswehrführer) abgefordert.

Dieser Übersendung der Übersicht, welche bis zum 30.06.2017 vorgesehen war, ist die Gemeinde Hoppegarten nicht fristgerecht nachgekommen.

Mit Schreiben vom 12.07.2017 wurde eine neue Fristsetzung zur Übersendung der notwendigen Unterlagen bis 31.07.2017 ermöglicht, welcher Sie sodann nachgekommen sind.

Nach Sichtung der Unterlagen wurde festgestellt, dass nicht alle Funktionsträger der FF der Gemeinde Hoppegarten die notwendigen Qualifikationen vorweisen konnten, welche zur Ausübung dieser nach der derzeit gültigen Tätigkeitsverordnung der Freiwilligen Feuerwehr – TVFF notwendigen waren.

Somit wurde die Gemeinde Hoppegarten mit Schreiben vom 23.03.2023 aufgefordert einen Antrag auf Benennungsherstellung bis zum 14.04.2023 zu stellen und bis zum 22.05.2023 ein Personalkonzept der FF der Gemeinde Hoppegarten zur übersenden.

Dem Antrag auf Benennungsherstellung wurde sodann fristgerecht nachgekommen, womit eine Ausnahme seitens des Landkreises MOL mit Schreiben vom 24.04.2023 erteilt wurde. Die Übersendung eines Personalkonzeptes ist trotz mehrmaliger Aufforderungen bis zum heutigen Tage ausstehend.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 teilten Sie uns mit, dass Sie in einer Beratung zur Anhörung zur Neuaufstellung der Gemeindeführung der FF der Gemeinde Hoppegarten den Kameraden Marius Venslauskas kommissarisch die Funktion des Gemeindeführers übertragen haben, da hier derzeit eine für diese Funktion qualifizierte Person nicht zur Verfügung steht.

Aufgrund dieses Schreibens ist davon auszugehen, dass Ihrerseits ein schuldhaftes Zögern in Bezug auf die Bestellung der Leitung der FF der Gemeinde Hoppegarten nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG vorliegen könnte.

III. Qualifikation Einsatzabteilung

Die Auswertung der Datenübermittlung für die jährliche Statistik in Bezug auf die Abfrage seitens des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Erstellung der Jahresstatistik Brand- und Katastrophenschutz sowie zur Erstellung des Statistischen Jahresbericht Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis MOL zeigen erhebliche Defizite des Ausbildungsstandes der FF der Gemeinde Hoppegarten.

Speziell in Hinblick auf die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft in ausreichender Anzahl und Qualifikation sind erhebliche Mängel festzustellen.

IV. Technische Ausstattung

Mit E-Mail vom 26.04.2024 wurde ein Antrag zur Ausnahmegenehmigung zur Abweichung von der DIN 14530-21-:2019-11; Ersatzbeschaffung für TLF 16/25 der OF Hoppegarten an den Landkreis MOL gestellt. Nach Prüfung des Antrages konnte dieser nicht positiv beschieden werden, da hier kein zur Prüfung schlüssiger Gefahrenabwehrbedarfsplan vorlag. Auch die übersandte Begründung war konnte eine notwendige technische Ausstattung der FF der Gemeinde Hoppegarten mittels GTLF nicht darstellen.

Aufgrund der derzeitigen Aktenlage ist es ebenfalls nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die derzeitig vorhandene technische Ausstattung der FF der Gemeinde Hoppegarten beschafft wurde.

Aufgrund der vorhergegangenen Ausführungen sowie der immer noch fehlenden Unterlagen wird seitens des Landkreises Märkisch-Oderland die Prüfung der Sicherstellung der recht- und zweckmäßigen Umsetzung der Ihnen als örtlichen Aufgabenträger zur Erfüllung nach Weisung übertragenen Aufgaben in Ihren Diensträumen vorgenommen. Dies soll auch eine unkomplizierte und schnellere Prüfung ermöglichen und dazu dienen, auftretende Fragen direkt mit den entsprechenden Bearbeitern vor Ort zu klären.


Für die Überprüfung ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 10.02. Beginn der Prüfung mit Treffpunkt im Rathaus
Besichtigung der Feuerwehrrätehäuser durch FD ZBK mit Gemeinde
(der FUK wird die Möglichkeit der Teilnahme eingeräumt)
- 11 - 13.02. Prüfung vor Ort
- 14.02. Abschlussgespräch

Bitte stellen Sie sicher, dass für die Überprüfung der Zugang zu allen benötigten Akten gewährleistet ist und ein aussagefähiger Mitarbeiter zugegen ist und die Überprüfung begleitet.

Der abschließende Prüfbericht wird Ihnen und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Anschluss der Prüfung zeitnah übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen


G. Schmidt